

Tags = Neuigkeiten,

während den Verhandlungen in der politischen Untersuchung
vor dem Assisengerichte in Landau.

N^{ro} 14.

Landau, den 7. August

1833.

Sitzung vom 6. August 1833.

Der Hr. Assisenpräsident hebt die inermixirten Stellen aus den gestern verlesenen Schriften des Angeklagten Hrn. Pfr. Hochdörfer hervor. Diese Stellen sind in No. 1 des Bürgerfreundes, weil in der Anklage die Behauptung aufgestellt wird, daß er dadurch die Bürger zum Aufstande und zum Umsturze der Verfassungen aufgereizt habe; ferner in Bezug auf den Aufruf an die Soldaten der bayerischen Armee, worin gesagt wird: die Soldaten sollten sich befinden, ehe sie die Waffen gegen die Bürger gebrauchten u. s. w.

Hr. Pfr. Hochdörfer. Er lasse sich auf die Beurtheilung hinsichtlich der gesetzlichen Qualifikation seiner Schriften nicht ein; dieses sey lediglich Sache seines Vertheidigers; jedoch wolle er folgendes den Hrn. Geschwornen bemerken: Es sey wahr, seine Schriften reden jene Sprache, welche man die revolutionäre heiße. Uebrigens sey schon im Jahr 1815 bei dem Wiener Congresse jene Sprache von Seiten der Standesherrn geführt worden, die heute in seinen Blättern vernommen wird. Er wolle ihnen, den Hrn. Geschwornen, einen Akt vorlesen, den ein hoher Staatsbeamte, dem Congresse resp. dem Bunde gegenüber, behufs der Verwahrung der Rechte des hohen Adels vorgetragen habe, und er glaube doch, daß die Sprache, die ein Häuflein Adelsiger reden zu dürfen vermeine, ohne Anstand dem ganzen Volke zur Verwahrung seiner durch die Gottheit geheiligten Rechte zustehe.

Er liest nun jenes Actenstück ab, dessen wesentlicher Inhalt eine sehr freimüthige Aufstellung der Adelsrechte enthält, zugleich das zur Zeit der provisorischen Landesadministration bestehende unregelmäßige Steuersystem berührt u. s. w.

Hinsichtlich des Aufsatzes „Des Deutschen Pflicht gegen Volk und Vaterland“ erklärt Hr. Pfr. Hochdörfer, er habe allerdings den Aufruf geschrieben, aber nur für den Fall, als Rußland, Oesterreich und Preußen einen Kreuzzug gegen die Freiheit des Volkes wagen sollten.

Hr. Pfr. Hochdörfer liest sodann eine Verordnung der ehemaligen provisorischen Regierung auf dem linken Rheinufer, die Anticipation mehrerer Millionen Franken Steuern ——— vor, und sagt: War es also nicht unsere Pflicht gegen solche Mißbräuche zu schreiben?

Hr. Generalprocurator replicirt auf die Worte des Hrn. Pfr. Hochdörfer, und sagt, derselbe sey wegen eigener Verbrechen vor die Assisen gestellt worden, und habe sich nur deswegen zu vertheidigen, nicht aber sich hinter die Handlungen Anderer zu verschanzen. In Zukunft werde er übrigens jede Aeußerung der Art alles Ernstes zurückweisen.

Auch die hohen und heiligen Ideen von denen Hr. Pfr. Hochdörfer rede, seyen nicht von ihm selbst, sondern er habe sie von dem Mitangeklagten Hrn. Adv. Schüler entliehen u. s. w.

Er sucht nun alle Einreden des Hrn. Pfr. Hochdörfer zu widerlegen, und sagt zu den Hrn. Geschwornen: Sie sehen nun, meine Herrn, wie man mit dem Gesetze spielt, und es zu interpretiren sich erfrecht!

Hr. Pfr. Hochdörfer. Man sagt, er suche sich zu verschanzen; darauf gebe er keine Antwort; denn er wolle sich die Mühe ersparen davon zu reden. Er glaube jedoch, schon Beweise genug von seiner Offenheit gegeben zu haben.

Man werfe ihm vor, er habe Ideen von Schüler genommen. Es möge dem so seyn! Aber er meine doch, daß das, was von dem Deputirten Schüler komme, so gewichtig und glaubenswerth sey, als das, was der Hr. Generalprocurator sagt.

Hr. Anwalt Sulmann jun. Wenn der Hr. Generalprocurator annehmen wolle, daß Hr. Pfr. Hochdörfer die Ideen, auf die sich die Anklage gründet, aus Hrn. Schülers Werken entnommen, warum hat man deßhalb Anklage gegen Hrn. Pfr. Hochdörfer erhoben.

Hr. Generalprocurator. Nichtsdestoweniger incriminiren selbe den Hrn. Pfr. Hochdörfer, denn er war es ja, welcher diese Ideen verbreitete und sich ihrer bediente!

Hr. Dr. Siebenpfeiffer. Der Hr. Generalprocurator habe sich des Ausdruckes bedient, „Hr. Pfr. Hochdörfer habe sich erfrecht.“ Darauf bemerke er, daß die Angeklagten sich nicht erfrechten, sondern sich nur der ihnen zu Gebot stehenden Vertheidigungsmittel bedienen. Wenn an den Regierungen nichts zu tadeln wäre, so hätten sie, die Angeklagten, geschwiegen; aber der elende Zustand der Dinge habe ihnen die Pflicht aufgelegt, das Volk aufzuklären, und ihm seine Obliegenheiten und Rechte vor Augen zu stellen. Ueberhaupt wäre es zu wünschen, daß alle Leidenschaftlichkeiten künftig vermieden würden, und daß man sich bloßlich mit dieser großen Sache beschäftigte.

Der Angeklagte Hr. Becker, von dem Hrn. Assisenpräsidenten aufgefordert, liest das Concept seiner zu Hambach gehaltenen Rede ab, welches sehr verschieden von dessen im Druck erschienenen Rede ist, und behauptet, selbe nur in dem Sinne dieses Concepts gehalten zu haben.

Hr. Präsident. Hr. Becker habe ja früher gesagt, er wisse sich nicht mehr des Inhalts dieser Rede zu entsinnen, während er doch heute das Concept derselben vorgelesen?

Hr. Becker. Damals, als er aus seinem Geschäfte gerissen worden, habe er sich so augenblicklich nicht mehr besinnen können, aber seit den neun Monaten, als er sich im Arresthause befunden, habe er Muße genug gehabt, sie wieder zusammen zu tragen.

Hr. Präsident. Verordnet die Verlesung des Zweibrücker Anzeigers No. 32 von 1832, den Art. „Deutschlands Zukunft“ enthaltend, und No. 33 desselben Jahrs, den Aufsatz: „Was ist zu thun?“ sodann No. 34, das Lied eines bayerischen Unteroffiziers, als deren Verleger sich Hr. Rost bekennt.

Der Hr. Präsident verordnet die Verlesung von No. 37 desselben Blattes, enthaltend den Aufsatz: das Streben der Völker.

Hr. Rost protestirt dagegen die Ablefung dieser Nummer, indem durch das Zerstückeln einer Rede, deren Sinn entstellt werde, und auch nur ein Theil dieses Aufsatzes incriminirt sey. Er bitte daher den Hrn. Präsidenten, auch die Verlesung der Nr. 36 zu verordnen, weil darin der erste Theil dieses Aufsatzes enthalten sey.

Hr. Präsident verordnet sofort die Verlesung der Hrn. 36 und 37.

Hr. Präsident. Nun sind noch zwei Lieder da,

- 1) Vaterland im Schwerdterglanze, welches früher schon verlesen worden, und
- 2) Die Farben der Deutschen, welches letztere verlesen wird.

Hr. Rost, bekennt sich als Verleger dieser Lieder, aber nicht als deren Verfasser. Der Aufsatz: Deutschlands Zukunft, sey von Hrn. Geib, alle andere Aufsätze seyen von Hrn. Dr. Pistor, wodurch also alle Verantwortlichkeit von ihm abgewälzt sey.

Auf die Aufforderung des Hrn. Präsidenten, sich über das zwischen ihm und dem Presbverein bestehende Verhältniß zu erklären, sagt Hr. Rost: Nachdem die Tribüne unterdrückt war, habe ihm Hr. Savoye den Vorschlag gemacht, seine Presse zur Verbreitung der Schriften des Vereins herauszugeben, was er auch that, jedoch wisse er nicht ganz anzugeben: wann? er glaube jedoch es sey am 27. Mai v. J. gewesen.

Er habe sich dabei gegen alle Verantwortlichkeit verwahrt, und die Hrn. Savoye und Geib haben ihm erklärt, alle Verantwortlichkeit übernehmen zu wollen, Hr. Dr. Pistor würde allein die Redaction besorgen, und auf dessen Zimmer seyen sie auch behufs ihrer Convention zusammen gekommen, wobei noch bedungen worden, daß jeder Einzelne für seine respectiven Aufsätze verantwortlich bliebe. Später habe er sich deswegen als Redakteur und Verleger dargestellt, weil das Blatt sein Eigenthum gewesen sey.

Hr. Anwalt Mahla. Ob wirklich Hr. Rost für jene Aufsätze verantwortlich sey, wird in der Vertheidigung entwickelt werden.

Hr. Präsident läßt die Briefe und angeblichen Manuscripte des Hrn. Dr. Pistor den Hrn. Geschwornen zur Vergleichung vorlegen, und verliest einen incriminirten Brief des Hrn. Dr. Pistor an den Hrn. Rost.

Hr. Rost. Er habe von der Zeit an, als Dr. Pistor weg war, keine Aufsätze mehr für diesen aufgenommen, und alles Spätere gehe daher auf seine eigene Verantwortlichkeit. So lange übrigens Hr. Dr. Pistor da gewesen, habe dieser die Correctur besorgt, später habe er es selbst gethan. Was endlich die incriminirten Lieder betreffe, so habe er selbe aus Auftrag des Hrn. Scharpf gedruckt, welcher die Correctur auch besorgte.

Hr. Scharpf bejaht dieses und setzt hinzu, daß er auch die Verantwortlichkeit des zweiten Liedes: „die Farben der Deutschen“ qua Verleger, zu übernehmen habe.

Von dem Hrn. Präsidenten befragt, was er über den nähern Zweck des Presbvereins wisse, erklärt Hr. Rost, nichts Bestimmtes darüber sagen zu können.

Die Zahlungen für Lieferung der Blätter, sey ihm manchmal von Hrn. Gifler, theils von Buchhändler Tascher in Kaiserlautern, theils von Buchhändler Chistmann in Neustadt gemacht worden.

(Beschluß der heutigen Sitzung folgt.)

Vom 5. auf den 6. August waren über Nacht 138 Personen.

G r a t u m.

In No. 11 Seite 2: Zeuge Herr Erlmann Iose G y m a n n.